

zum Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 15

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az.

Ebersberg, 07.10.2015

Zuständig: Meyer, Kerstin, ☎ 08092-823-314

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, Ö

Zuschussantrag - Brücke Ebersberg; niederschwellige Hilfen/begleitetes Wohnen

Anlage_1 Brücke niederschwellige Hilfen und begleitetes Wohnen

Sitzungsvorlage 2015/2517

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

3. Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 7ö

Die öffentliche Jugendhilfe bezuschusst der Brücke Ebersberg e.V. die niederschwelligen Hilfen und das begleitete Wohnen.

In einem Sachvortrag wird der Verwendungszweck von einem Vertreter der Brücke Ebersberg e.V. vorgestellt.

Auswirkung auf Haushalt:

Variante 1:

Es entstehen Mehrausgaben von 29.000,-- Euro.

oder

Variante 2:

Es entstehen keine Mehrausgaben.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Variante 1:

- 1. Der Landkreis Ebersberg bewilligt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2016 der Brücke Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

Zuschuss lt. Antrag: 234.000,-- Euro

[Veränderung zu 2015: + 29.000,-- Euro (Stundenerhöhung eines Sozialpädagogen um 10 Stunden wegen gestiegenen Fallzahlen)]

- 2. Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.**
- 3. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2016 eingeplant.**

ODER

Variante 2:

- 1. Der Landkreis Ebersberg bewilligt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2016 der Brücke Ebersberg e.V. folgenden Zuschuss:**

Zuschuss: 205.000,-- Euro

[Veränderung zu 2015: 0,-- Euro (keine Steigerung aber Einschränkungen bei den Sachkosten)]

- 2. Wie bisher wird der Zuschuss nach Vorlage des Verwendungsnachweises „spitz“ abgerechnet.**
- 3. Der genannte Betrag wird in den Haushalt 2016 eingeplant.**

gez.

Meyer, Kerstin